

# **Fotokopien für den Unterrichtsgebrauch**

**Beitrag von „alias“ vom 27. März 2012 21:45**

A propos - macht sich ein Schulleiter eigentlich strafbar, falls er einen Kopierer bereit stellt, der die zuletzt gefertigten Kopien in seinem digitalen Speicher ablegt?

Ich spreche dabei nicht das Ausforschen der Kollegen an, sondern den Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz - denn er speichert in seinem Einflussbereich und mit seiner Zustimmung in diesem Fall geschützte Vorlagen und hält diese digital zur Vervielfältigung vor - was ja nicht statthaft ist.... nur mal so zum Nachdenken...

Der einzelne Kollege darf ja bis max. 10% eines Werkes vervielfältigen. Falls nun ein weiterer Kollege aus dem selben Werk kopiert, befinden sich im Speicher des Schulkopierers mehr als 10% - was verboten wäre.